Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 27.05.2015

Persönliche Erklärung von Oberbürgermeister Peter Gaffert zum Wehrdienst 1979-1982 sowie zum Umgang mit Ratspost in der Stadtverwaltung Wernigerode

In den letzten Tagen werden in der lokalen Presse mein Wehrdienst und der Umgang mit Ratspost im Rathaus hinterfragt. Hierzu stelle ich Folgendes klar:

1. Wehrdienst 1979 - 1982 / Persönliche Stellungnahme

Ich habe meinen Wehrdienst - wie die allermeisten jungen Menschen - im Rahmen der Wehrpflicht im Alter von 19 Jahren im Herbst 1979 in Halle angetreten und bis 1982 in einer Wacheinheit absolviert, deren Struktur dem Wachregiment des Ministeriums für Staatssicherheit Feliks Dzierzynski gleichzusetzen ist. Solche Einheiten existierten meines Wissens in allen ehemaligen Bezirksstädten der DDR. Meine Aufgaben waren insbesondere die Bewachung von Dienstgebäuden und technischen Anlagen der Staatssicherheit sowie Arbeitseinsätze bei großen Bauvorhaben wie dem KONSUM-Kaufhaus in Halle. Ich war Soldat auf Zeit und habe den Dienst als Unteroffizier regulär nach drei Jahren im Sommer 1982 beendet. Damit stiegen damals in der DDR für Hunderttausende junge Männer die Chancen, ihren Wunschstudienplatz zu erhalten - im meinem Fall Forstwirtschaft.

Vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt sowie im Zuge des Verfahrens zur Berufung in das Beamtenverhältnis wurde ich wie jeder andere Bewerber auf eine Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit überprüft. Diese Überprüfungen wiederholten sich - wie im Öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer lange üblich - mehrfach. Eine dauerhafte Übernahme in den öffentlichen Dienst und der Verbleib waren bekanntlich abhängig vom Ergebnis dieser Überprüfungen. Der Dienst als Wehrpflichtiger in dieser Wacheinheit stellte und stellt kein Ausschlusskriterium für die Übernahme in den öffentlichen Dienst dar.

Ich bedauere, diese detaillierte Information aus meinem Privatleben vor mehr als 35 Jahren nicht ungefragt und früher öffentlich gemacht zu haben.

2. Umgang mit Ratspost

Das Postgeheimnis ist ein hohes Rechtsgut und für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Stadtrat und Verwaltung unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund betone ich nochmals ausdrücklich, dass es sich beim fehlerhaften Öffnen des aktuell diskutierten Schreibens an die Vorsitzende einer Ratsfraktion um einen bedauerlichen und einen unbeabsichtigten Einzelfall handelt.

Zu keinem Zeitpunkt sind als persönlich gekennzeichnete Briefe an Fraktionen und/oder Stadträte ohne vorherige Erlaubnis des Adressaten von der Stadtverwaltung geöffnet worden. Diese Tatsache ist auch unter den langjährigen Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtratsvorsitzenden unstrittig. Insofern ist der jetzt öffentlich erhobene Vorwurf absurd, die Stadtverwaltung habe über Jahre hinweg das Briefgeheimnis verletzt. Im Gegenteil: Zwi-

schen meiner Verwaltung und den Stadträten herrschte dabei immer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Vom Sekretariat des Stadtrates werden jedoch postalisch oder digital eingehende Informationen, Anträge, Stellungnahmen für Mitglieder des Stadtrates, seiner Ausschüsse oder auch von Ortschaftsräten geöffnet, vervielfältigt und mit der regulären Ratspost an die Mitglieder dieser Gremien versandt. Auch diese jahrelange Verwaltungspraxis findet die ausdrückliche Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden.

Dieses allseits akzeptierte Handeln verdeutlicht das unterschiedliche Vorgehen der Verwaltung im Umgang mit Ratspost. Ich bedaure, dass die bisherigen Stellungnahmen der Verwaltung zu Missverständnissen über den Umgang mit Ratspost geführt und somit eher zur Verwirrung in dieser Angelegenheit beigetragen haben.

Zum versehentlich geöffneten Schreiben an die Fraktionsvorsitzende Frau Wetzel:

Dieser nicht unterschriebene und offensichtlich mit einem gefälschten Absender versehene Brief war adressiert an die Fraktion der Grünen, z.H. Frau Wetzel mit der Postanschrift des Rathauses. Es wird nochmals betont: Dieser Brief wurde im Sekretariat des Stadtrates versehentlich geöffnet, ohne bedauerlicherweise die Adressatin dazu vorab zu kontaktieren.

Es handelt sich dabei um einen bedauerlichen Einzelfall. Dafür möchte ich mich persönlich und im Namen meiner Stadtverwaltung nochmals entschuldigen.

Aus heutiger Sicht muss darüber hinaus festgestellt werden, dass es falsch war, alle Fraktionsvorsitzenden von den in diesem gefälschten Schreiben erhobenen persönlichen Anschuldigungen an meine Person zu informieren, bevor auch Frau Wetzel den Inhalt dieses Briefes vollständig zur Kenntnis nehmen konnte.

Mit dieser Information an alle Fraktionsvorsitzenden wollte ich - insbesondere vor dem Hintergrund meiner anstehenden Abreise in unsere Partnerstadt Hoi An/Vietnam - eine öffentliche Auseinandersetzung um meine für DDR-Zeiten nicht untypische Wehrdienstzeit während meiner Abwesenheit vermeiden. Deshalb habe ich in gewohnt vertrauensvoller Weise alle Fraktionsvorsitzenden vorab informieren wollen.

Als Konsequenz habe ich erneut durch Einzelanweisung klargestellt, dass sämtliche Fraktionspost ungeöffnet weiterzuleiten ist. Einen solchen Passus wird auch die Allgemeine Geschäftsanweisung für die gesamte Stadtverwaltung erhalten.

Abschließend bleibt festzustellen:

Ich verwahre mich entschieden gegen den Vorwurf der langjährigen Verletzung des Postgeheimnisses durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Sollte die Staatsanwaltschaft wegen der Anzeige durch einen früheren NPD-Stadtrat tatsächlich Ermittlungen aufnehmen, so werde ich diese ebenso wie die mir unterstellte Verwaltung unterstützen.

Peter Gaffert